

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 37.1	Herr Schümann
----------	---------------

Drucksache Nr.: 0076/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	09.05.2022	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	20.06.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Beschaffung Wärmebildkamera für die
Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel-
Husberg**

A n t r a g :

Für die Freiwillige Feuerwehr Bönebüttel-
Husberg möge eine Wärmebildkamera be-
schafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten i.H.v. 4.407,76 €

**Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im
Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:**

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche
Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden

Begründung:

Für das zu beschaffende Tanklöschfahrzeug 3000 ist die Anschaffung einer zweiten Wärmebildkamera vorgesehen. Damit ist gewährleistet, dass mit zwei Fahrzeugen unabhängig voneinander eine Wärmebildkamera an der Einsatzstelle ist. Wärmebildkameras sind mittlerweile Standardausrüstung für den Innenangriff sowohl zur Personensuche (Vermisste oder auch verunfallte Einsatzkräfte) als auch zum Aufspüren von versteckten Glutnestern.

Es ist bereits eine Wärmebildkamera bei der Feuerwehr im Einsatz. Bei der zweiten ist es wichtig, dass es sich um ein gleiches Modell handelt. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Handhabung gleich ist. Das ist Voraussetzung für eine einheitliche Einweisung und entsprechenden fehlerfreien Einsatz in möglicherweise zeitkritischen Gefahrensituationen. Das vorhandene Modell wird in Schleswig-Holstein nur von einer Firma vertrieben, daher soll diese direkt beauftragt werden (§ 8 Abs. 4 Nr. 10 Unterschwellenvergabeverordnung).

Die finanziellen Mittel sind bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

(E. Gawlich)

Bürgermeister